

Bedingungen für die Nutzung der Migros Bank TWINT App

Version 1.0 – April 2021

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Nutzung der Migros Bank TWINT App (nachfolgend «TWINT-Nutzungsbedingungen») regeln die Benutzung sämtlicher in der Migros Bank TWINT App angebotenen Dienstleistungen. Diese TWINT-Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald der Kunde sich über die Migros Bank TWINT App registriert und bestätigt, dass er die TWINT-Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat. Die nachstehenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den Basisreglementen der Migros Bank.

2. Gegenstand der Migros Bank TWINT App

Die Migros Bank (nachstehend «Bank» genannt) ermöglicht dem Kunden mit der Migros Bank TWINT App die Durchführung bargeldloser Zahlungen über ein Smartphone zwischen zwei TWINT-Nutzern (nachfolgend «P2P-Zahlungen») oder eines TWINT-Nutzers an einen zugelassenen Händler zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen (nachfolgend «P2M-Zahlungen») über das Zahlungssystem TWINT der TWINT AG (nachfolgend «Zahlungssystem-Betreiberin»). Zur Durchführung der Zahlungen wird der Kunde bei der Zahlungssystem-Betreiberin registriert.

Darüber hinaus bietet die Bank Mehrwertleistungen an, namentlich die Hinterlegung oder Aktivierung von Kundenkarten und Dienstleistungen im Bereich des Mobile-Marketings. Letztere erlaubt den Kunden, Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen auf der Migros Bank TWINT App zu erhalten und zu verwalten, Stempel zu sammeln und Treuegeschenke, Rabatte und Gutschriften über die Migros Bank TWINT App einzulösen.

Zu diesem Zweck gibt die Bank der TWINT AG die Telefonnummer des verwendeten Smartphones sowie Stammdaten des Kunden weiter.

3. Zugang zur Migros Bank TWINT App

Die Dienstleistungen können auf allen auf dem Schweizer Markt erhältlichen Smartphones, auf welchen die Migros Bank TWINT App installiert werden kann, unabhängig vom Hersteller, genutzt werden. Eine solche Installation setzt Smartphones voraus, die mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgerüstet sind, BLE (Bluetooth Low Energy) unterstützen sowie das Bluetooth-Protokoll korrekt implementiert haben. Für die Nutzung der Migros Bank TWINT App benötigt der Kunde insbesondere:

- die Migros Bank TWINT App,
- ein Transaktionskonto in CHF bei der Bank (nachfolgend «Bankkonto» genannt),
- einen E-Banking-Vertrag mit der Bank,
- die E-Banking Smartphone App der Bank und
- eine Schweizer Mobilnummer.

Das Bankkonto wird automatisch als Belastungs- und Gutschriftskonto hinterlegt. Das Bankkonto muss auf den Namen des Kunden lauten oder auf den Namen einer anderen Person, von welcher der Kunde eine Kontovollmacht besitzt, und im E-Banking-Vertrag des Kunden aufgeschaltet sein. In beiden Fällen muss das Bankkonto bei der Bank geführt werden. Bestehen weitere Bankkonten bei der Bank, bei denen der Kunde Inhaber oder Mitinhaber ist, kann er diese in der TWINT App für Belastungen und Gutschriften hinzufügen.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Die P2M-Zahlungsfunktion ist auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt und kann im Ausland nicht in Anspruch genommen werden.

4. Registrierung und Identifizierung

Zugriff auf die Migros Bank TWINT App erhält, wer sich in einem mehrstufigen Anmeldeverfahren, insbesondere mittels Registrierung in der App, QR-Code-Scan und einem durch den Kunden festzulegenden PIN-Code korrekt legitimiert. Der Kunde kann bereits nach der Registrierung und vor der vollständigen Authentisierung limitiert über die Migros Bank TWINT App Dienstleistungen verfügen.

Bei der Installation der TWINT App wird der Kunde aufgefordert:

- die Mobilnummer des Smartphones,
- den via SMS erhaltenen Aktivierungscode sowie
- die E-Banking-Vertragsnummer einzugeben.

Diese Angaben werden aus Sicherheitsgründen verifiziert. Zudem muss der Kunde seine Registrierung in der E-Banking Smartphone App der Bank bestätigen.

5. Limiten/Einsatzbeschränkung

5.1 Limiten

Die Bank legt sowohl Limiten, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. eines Monats) überwiesen oder empfangen werden können, als auch Maximalbeträge pro Transaktion fest.

Die Bank teilt dem Kunden die gültigen Limiten in geeigneter Weise mit. Erreichen die Zahlungen die Limite, können bis zum Ende des massgebenden Zeitraums keine weiteren Zahlungen mehr über die Migros Bank TWINT App ausgelöst und/oder empfangen werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die erwähnten Limiten jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen.

5.2 Einsatzbeschränkungen

Zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung muss der Kunde über frei verfügbares Guthaben mindestens im Umfang der Zahlung verfügen. Zudem dürfen keine Verfügungsverbote oder Verfügungsbeschränkungen bestehen, insbesondere keine gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften, keine behördlichen Anordnungen oder keine Vereinbarungen, welche die Verfügungsberechtigung ausschliessen oder beschränken.

6. Einsatz der Migros Bank TWINT App

6.1 Zahlungsanweisung

Mit Bestätigung der Zahlungsanweisung in der Migros Bank TWINT App beauftragt der Kunde die Bank unwiderruflich, den in der App angezeigten Betrag an den von ihm genannten Zahlungsempfänger zu leisten, und er berechtigt die Bank, sein Bankkonto zu belasten. Der Kunde kann im Menüpunkt «Mehr» der Migros Bank TWINT App wählen, bis zu welchen Beträgen eine Zahlung jeweils automatisch ohne weitere Bestätigung erfolgen darf bzw. ab welchem Betrag eine ausdrückliche Bestätigung durch den Kunden erfolgen soll. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Kunde TWINT als Zahlungsart hinterlegt und die Zahlungen pauschal (unabhängig von der Höhe des in der App definierten Betrags) freigegeben hat. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten Abwicklung.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Kunden und einem Dritten (z.B. Händler) uneingeschränkt bestehen.

6.2 Besonderer Hinweis zur Funktion «Geld senden/empfangen» (P2P-Zahlungen)

Für P2P-Zahlungen kann für das Auffinden des Empfängers direkt die Mobilnummer in der Migros Bank TWINT App eingegeben werden. Alternativ dazu kann der Kunde direkt auf sein bestehendes Adressbuch zugreifen und dort den Empfänger der P2P-Zahlung auswählen. Für solche Zahlungen greift die Migros Bank TWINT App unter Voraussetzung entsprechender Freigabe des Zugriffs durch den Kunden direkt auf das Adressbuch des Smartphones zu. Zahlungen an noch nicht registrierte TWINT-Nutzer können bis zur Registrierung des Begünstigten jederzeit zurückgezogen

werden. Bleibt eine entsprechende Registrierung aus, erfolgt automatisch eine Rückvergütung.

Die Gutschrift erfolgt einzig aufgrund der Mobiltelefonnummer. Es findet kein Abgleich mit weiteren vom Kunden gemachten Angaben statt.

Für P2P-Zahlungen steht eine Bild-Funktion zur Verfügung. Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Nutzung der Bild-Funktion, behält sich die Bank vor, im Verletzungsfall Bilder ohne weitere Anzeige zu löschen oder die Migros Bank TWINT App zu sperren.

6.3 Besonderer Hinweis zur Funktion «Bezahlen» (P2M-Zahlungen)

Es ist dem Kunden bei P2M-Zahlungen nicht gestattet, den dem Händler geschuldeten Betrag auf mehrere TWINT-Transaktionen aufzuteilen.

Wenn sich der Kunde in einer Händler-App oder in einem Online-shop registriert und TWINT als Zahlungsart hinterlegt, ermächtigt er den Händler, einmalig oder wiederkehrend, den entsprechenden Betrag direkt der in seiner TWINT App hinterlegten Belastungsquelle zu belasten, ohne dass der TWINT-Nutzer einzelne Belastungen autorisieren muss. Eine solche Ermächtigung für einen Händler kann der Kunde in der TWINT App jederzeit widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen kann der Kunde nur beim Händler erneuern.

6.4 Verarbeitung von Zahlungen

Regulatorische Vorschriften oder behördliche Anordnungen, wesentliche Angaben im Auftrag, die mit denjenigen der Bank im Widerspruch stehen, sowie die Zurückweisung durch eine andere an der Überweisung beteiligte Partei können die Zahlungsabwicklung bis zum Zahlungsempfänger verzögern oder blockieren. Die Bank informiert den Kunden innert nützlicher Frist und in geeigneter Form über eine anfällige Nichtausführung oder Retournierung. Sofern der Betrag bereits belastet worden ist, schreibt sie den zurücküberwiesenen Betrag wieder gut. Allfällige Kosten trägt der auftraggebende Kunde, sofern sie nicht durch die Bank infolge einer Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt verursacht wurden. Die Bank ist im Zusammenhang mit einer Rücküberweisung berechtigt, allen an der Transaktion beteiligten Parteien den Grund der nicht erfolgten Gutschrift bekannt zu geben.

6.5 Zahlungsinformationen

Im TWINT-System werden die Transaktionsdaten (z.B. Name des Empfängers, Betrag der Transaktion, Zeitpunkt der Transaktion, Standort des P2M-Zahlungsempfängers) erfasst.

7. Mehrwertleistungen

7.1 Mobile-Marketing-Kampagnen

7.1.1 Anzeige von Kampagnen

Die Bank kann dem Kunden Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (nachfolgend «Kampagnen») in der Migros Bank TWINT App anzeigen, wo diese vom Kunden gesehen, verwaltet und eingelöst werden können.

Hierbei werden folgende Typen von Kampagnen unterschieden:

- Kampagnen der Bank oder des TWINT-Systems in eigener Sache (nachfolgend «Migros Bank Kampagnen»)
- Kampagnen der Bank zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «Migros Bank Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter-Kampagnen»)

Die Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter- und Migros Bank Mehrwert-Kampagnen in der Migros Bank TWINT App setzt voraus, dass der Kunde hierfür in der Migros Bank TWINT App explizit seine Zustimmung erteilt (Opt-in). Indem der Kunde den Regler auf «aktiv» setzt, akzeptiert er, dass die Informationen zu Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Wohnsitzadresse des Kunden im Rahmen der Erbringung von Mehrwertleistungen an die TWINT AG übermittelt werden.

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung in der Migros Bank TWINT App zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass dem Kunden in seiner Migros Bank TWINT App keine Drittanbieter- sowie Migros Bank Mehrwert-Kampagnen mehr angeboten werden. Alle zum Zeitpunkt des Widerrufs aktivierten Drittanbieter- und Migros Bank Mehrwert-Kampagnen werden unwiderruflich gelöscht. Der Kunde kann nicht mehr von den mit diesen Kampagnen verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen profitieren.

Die Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Migros Bank Kampagnen setzt kein Opt-in des Kunden voraus. Diese Kampagnen können entsprechend allen Kunden angeboten werden.

7.1.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur solange gültig, wie sie auf dem Bildschirm des Smartphones in der Migros Bank TWINT App angezeigt werden.

Kampagnen müssen in den meisten Fällen vom Kunden vorgängig zur Einlösung in der Migros Bank TWINT App aktiviert werden. Kampagnen können auch automatisch aktiviert werden. Aktivierte Kampagnen können von der Bank deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von zehn Tagen nicht eingelöst wurden. Viele Kampagnen können nur bei der Bezahlung mit der Migros Bank TWINT App eingelöst werden. Die Anzahl der Einlösungen von Rabatten oder geldwerten Vorteilen kann durch involvierte Drittanbieter limitiert werden.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei der Bezahlung durch den Kunden mit der Migros Bank TWINT App automatisch eingelöst. Es gibt jedoch Kampagnen, in welchen der Kunde eine Kampagne dem Händler in der Migros Bank TWINT App vorzeigen oder selber an einem Terminal oder in einem Onlineshop eingeben muss. Die Vorgehensweise ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird dieser entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Kunden in Form eines Cashback-Guthabens zurückerstattet.

7.2 Kundenkarten

Kunden haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «Kundenkarten») in der Migros Bank TWINT App zu hinterlegen resp. zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Kundenkarten können vom Kunden jederzeit wieder aus der Migros Bank TWINT App entfernt werden.

Die Bank kann hinterlegte Kundenkarten ebenfalls aus der Migros Bank TWINT App entfernen, wenn die Kundenkarte eines Kunden abläuft oder die Kundenkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in der Migros Bank TWINT App zur Verfügung steht.

Kunden nehmen zur Kenntnis, dass bei gewissen Kundenkarten die mit dem Einsatz der Kundenkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in der Migros Bank TWINT App angezeigt werden. Der Kunde erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Anzeige von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 7.1.1).

7.3 Weitere Mehrwertleistungen

Die Bank kann neben Kampagnen und Kundenkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen in der Migros Bank TWINT App anbieten.

7.4 Haftung für Mehrwertleistungen von Drittanbietern

Die Bank ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in der Migros Bank TWINT App zur Verfügung zu stellen. Im Falle eines Unterbruchs kann es unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht mehr funktionieren. Solange die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

Für Inhalte, Angebote und Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen in der Migros Bank TWINT App ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen. Die Bank haftet nicht für Kampagnen, die beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im

Zusammenhang mit der Hinterlegung von Kundenkarten, wie z.B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

8. Sorgfaltspflichten

Der Kunde wählt aus Sicherheitsgründen einen PIN-Code, der mit ihm nicht in Verbindung gebracht werden kann. Der PIN-Code ist geheim zu halten und darf nicht an andere Personen weitergegeben oder mit dem Smartphone zusammen aufbewahrt werden.

Hat der Kunde Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von seinem PIN-Code erhalten haben, ändert er diesen unverzüglich. Sofern technisch zur Verfügung gestellt, kann der PIN-Code durch einen Fingerabdruck oder andere biometrische Merkmale ersetzt werden. In diesem Fall gelten die besonderen Hinweise bei Login mit biometrischen Merkmalen.

Der Kunde trägt Sorge dafür, dass Unbefugte keine Manipulationen an seinem Smartphone und den dazugehörigen Applikationen vornehmen können. Insbesondere trifft er alle notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Schäden an der technischen Ausrüstung und den erforderlichen Applikationen (Verbot Jailbreak, Einrichtung Root-Zugriff, Verbot Installation von unerlaubten Apps).

Der Kunde ist für die Verwendung (Nutzung) seines Smartphones verantwortlich. Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der Migros Bank TWINT App auf seinem Smartphone ergeben.

Wechselt der Kunde seine Mobilnummer (SIM-Karte), meldet er diese Änderung unverzüglich an die von der Bank bezeichnete Stelle telefonisch.

Bei Verlust oder Diebstahl sowie bei festgestelltem oder bei Verdacht auf Missbrauch kontaktiert der Kunde unverzüglich die von der Bank bezeichnete Stelle telefonisch. Zudem erstattet er bei strafbaren Handlungen (wie z.B. Diebstahl, Überfall, Drohung etc.) umgehend bei der zuständigen Stelle Anzeige und wirkt nach bestem Wissen an der Aufklärung des Sachverhalts und der Minderung des Schadens mit.

Gutschriften und Belastungen entnimmt der Kunde den Bewegungen in der Migros Bank TWINT App oder dem Bankkontoauszug. Beanstandungen des Kunden im Zusammenhang mit TWINT-Transaktionen sind der Bank unverzüglich zu melden, spätestens innert 50 Tagen nach dem Transaktionsdatum. Im Schadensfall hat der Kunde das Schadenformular der Bank auszufüllen und innert Wochenfrist nach Erhalt unterzeichnet an diese zurückzusenden.

Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal eines zugelassenen Händlers getätigt werden (sog. Präsenzgeschäft), kann der Händler den Kunden zur Vorweisung des elektronischen Belegs in der Migros Bank TWINT App auffordern.

9. Keine Gewähr für Funktionen der Migros Bank TWINT App

Die Bank übernimmt für die Funktionen und die Verfügbarkeit der Migros Bank TWINT App keine Gewähr. Die Bank kann die Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln. Ebenfalls kann die Bank den Betrieb der Migros Bank TWINT App oder den Zugang des Kunden zur Migros Bank TWINT App jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen oder die Verfügbarkeit einschränken.

10. Dauer und Kündigung

Der Kunde kann sein Migros Bank TWINT Konto jederzeit löschen lassen. Bei einer Löschung des Migros Bank TWINT Kontos werden sämtliche laufenden Treueprogramme beendet und alle aktivierten Kampagnen gelöscht. Sämtliche vom Kunden gesammelten Treuepunkte und andere Vorteile sowie ausstehende Gutscheine werden damit hinfällig.

11. Kosten

Die Installation der Migros Bank TWINT App ist kostenlos. Weiter gelten die Dienstleistungspreise der Bank.

12. Datenschutz

12.1 Geltungsbereich

Die Bank untersteht hinsichtlich der Bearbeitung der personenbezogenen Daten ihrer Kunden der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Gleiches gilt für die TWINT AG, die als Betreiberin des TWINT-Systems für die Abwicklung von Zahlungen und die Mehrwertleistungen zuständig ist.

Die Bank trägt gegenüber dem Kunden die Verantwortung für die datenschutzkonforme Bearbeitung von Daten gemäss den in der Ziffer 12 «Datenschutz» aufgeführten Bestimmungen.

12.2 Voraussetzungen für den Einsatz der Migros Bank TWINT App

Damit die TWINT AG Zahlungen des Kunden verarbeiten und Mehrwertleistungen bereitstellen kann, muss der Kunde bei der Registrierung in der Migros Bank TWINT App seine Schweizer Mobilnummer hinterlegen.

Der Kunde ist einverstanden, dass die Bank der TWINT AG als Betreiberin des TWINT-Systems alle für den Betrieb notwendigen Daten weitergibt. Dies umfasst insbesondere die Schweizer Mobilnummer sowie die für die Erbringung der Mehrwertdienstleistungen benötigten Daten.

12.3 Bezahlen mit der TWINT App (P2M-Zahlungen)

Möchte der Kunde bei einem Händler am Point of Sale (nachfolgend «POS») eine P2M-Zahlung via Migros Bank TWINT App auslösen, wird im TWINT-System eine Verbindung zwischen der Migros Bank TWINT App des Kunden und dem entsprechenden Händler hergestellt.

Der konkrete Verbindungsaufbau zwischen dem POS und der Migros Bank TWINT App unterscheidet sich nach Art des POS:

- Ladenkasse mittels TWINT-Terminal (technische Einrichtung am POS, die den Verbindungsaufbau und den Datenaustausch zwischen dem Smartphone des Kunden und dem POS ermöglicht);
- Eingabe eines am POS angezeigten Codes oder Scannen eines QR-Codes;
- Internet: mittels Eingabe eines im Onlineshop angezeigten Codes, Scannen eines QR-Codes;
- Onlineshop: mittels automatischen Verbindungsaufbaus bei wiederkehrender TWINT-Bezahlung durch den im Onlineshop registrierten Kunden auf Initiative des Kunden;
- In einer App: mittels automatischen Verbindungsaufbaus auf Initiative des Kunden;
- An Automaten: wie Ladenkasse oder Internet;
- Via TWINT+: durch Anklicken eines Anwendungsfalls in der TWINT App und mittels damit verbundenen Aufrufens des Webshops des kooperierenden Händlers.

Der POS meldet dem TWINT-System, welcher Betrag belastet werden soll. In der Folge sendet das TWINT-System eine Zahlungsaufforderung in die Migros Bank TWINT App des Kunden. Nach Freigabe der Zahlung durch den Kunden erfolgt die Abbuchung des konkreten Betrags vom Bankkonto des Kunden. Das TWINT-System erstellt eine Gutschrift zuhanden des Händlers; das Guthaben wird auf die Konten des Händlers überwiesen.

Bei Transaktionen über TWINT+ ruft der Kunde in der Migros Bank TWINT App eine Übersicht von verschiedenen Anwendungsfällen auf. Beim Anwählen eines spezifischen Anwendungsfalls wird der Kunde auf die Website des jeweiligen Händlers weitergeleitet, wo er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann. Im Anschluss daran folgt eine Bezahlung via TWINT.

Bei der TWINT AG werden der Totalbetrag des Einkaufs, der Zeitpunkt des Einkaufs und der Standort des POS, an welchem die Zahlung getätigt wird, erfasst. Die TWINT AG erhält keine Angaben über den Inhalt des Warenkorbs, es sei denn, die Übertragung dieser Daten ist gemäss Ziffer 12.4 geregelt.

Die Bank und die TWINT AG geben ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden keine personenbezogenen Daten an den involvierten Händler und/oder an Dritte weiter, es sei denn, die Datenweitergabe ist gemäss Ziffern 12.4 oder 12.5 vorgesehen.

12.4 Hinterlegung von Kundenkarten

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Kundenkarte in der Migros Bank TWINT App gibt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Kundenkarte ab. Diese wird in der Folge automatisch in den Zahlungsprozess mit der Migros Bank TWINT App einbezogen, sofern dies durch den jeweiligen Kundenkarten-Herausgeber technisch möglich ist. Der Kunde kann die

Verwendung der Kundenkarte in der Migros Bank TWINT App jederzeit deaktivieren.

Wenn in der Migros Bank TWINT App eine Kundenkarte hinterlegt ist und mit der Migros Bank TWINT App bezahlt wird und der Kunde durch den Einsatz der Kundenkarte einen allfälligen Vorteil erlangt (Punkte, Rabatt etc.), erhält der Herausgeber der Kundenkarte oder ein von ihm rechtmässig beigezogener Dritter dieselben Daten, wie wenn der Kunde die Kundenkarte physisch vorzeigen würde.

Die TWINT AG übermittelt dem Händler oder mit ihm verbundenen Dritten die Identifikationsnummer der Kundenkarte und abhängig von der eingesetzten Kundenkarte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel, Betrag und allfällige durch den Einsatz der Kundenkarte gewährte Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Händler resp. dem Kunden und dem mit dem Händler verbundenen Dritten. Der Händler ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen der notwendigen Einwilligungen verantwortlich.

12.5 Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen

Bei der Einlösung von Kampagnen im System des Händlers übergibt die TWINT AG dem Händler die Identifikationsnummer der Kampagne. Der Händler berechnet den allfälligen Rabatt oder geldwerten Vorteil für den Kunden. Der Händler erhält hierbei die gleichen Informationen, wie wenn der Kunde die Identifikationsnummer der Kampagne physisch vorweist.

Bei der Einlösung von Kampagnen im TWINT-System wird der Rabatt oder geldwerte Vorteil im TWINT-System berechnet und dem Händler übermittelt, damit dieser den Vorteil in seinem System weiterverarbeiten kann (z.B. Abzug eines Rabatts).

Ob der Händler weitere Daten an die TWINT AG übergibt (beispielsweise Informationen zur Einlösung von Kampagnen, die vorgängig vom TWINT-System an den Händler übermittelt wurden, oder Warenkorbdetails eines Einkaufs, auf deren Basis Kampagnen im TWINT-System eingelöst werden können), regelt sich einzig nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Händler und dem Kunden. Der Händler ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen der notwendigen Einwilligungen verantwortlich.

12.6 Drittanbieter und Migros Bank Mehrwert-Kampagnen

Mit dem Opt-in erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass die TWINT AG Daten für die personalisierte Auspielung von Drittanbieter-Kampagnen sammeln und auswerten kann.

Dieses Einverständnis kann der Kunde auf ausdrückliche Nachfrage im Zeitpunkt der Installation der Migros Bank TWINT App und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der

Einstellungen in der Migros Bank TWINT App abgeben resp. widerrufen (Opt-out). Die Zustimmung des Kunden ermöglicht es der TWINT AG, dem Kunden auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter-Kampagnen zuzustellen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Drittanbieter-Kampagnen nur mit einem Opt-in in der Migros Bank TWINT App angezeigt und eingelöst werden können.

Auch im Falle eines Opt-in des Kunden gibt die TWINT AG keine personenbezogenen Daten der Kunden an involvierte Händler und/oder Dritte weiter, sofern der Kunde einer solchen Weitergabe in der Migros Bank TWINT App nicht ausdrücklich zustimmt. Die involvierten Händler erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten.

12.7 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der Migros Bank TWINT App

Die Bank und die TWINT AG sammeln und nutzen Daten für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT-Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche die Migros Bank TWINT App gemäss den Einstellungen des Kunden auf dem Smartphone zugreifen darf (z.B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, die im Rahmen des Einsatzes der Migros Bank TWINT App anfallen.

Die Bank sowie die TWINT AG geben diese personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden in der Migros Bank TWINT App nie an Händler und/oder Dritte weiter, sondern verwenden sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung des eigenen Service.

12.8 Google Firebase

Die TWINT AG nutzt in der Migros Bank TWINT App das Google Firebase Software Development Kit (nachfolgend «SDK») der Google Inc. (nachfolgend «Google»), um das Nutzerverhalten in der App zu analysieren mit dem Ziel, die Migros Bank TWINT App fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an Google in der Migros Bank TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die durch das SDK gesammelten Informationen über die Benutzung der Migros Bank TWINT App, insbesondere:

- Analytics-ID (Zufallswert, anhand dessen die TWINT AG den Kunden identifizieren kann);
- Client ID (Zufallswert, der das verwendete Gerät identifiziert und es Google erlaubt, gesendete Events in eine Gerätesitzung zusammenzufassen, der jedoch keine Rückschlüsse auf das Gerät des Benutzers erlaubt);

- Kennzahlen des Geräts (Marke, Typ, Bildschirm, Speicher);
- Informationen über die Plattform (z.B. iOS- und Android-Version);
- Version der installierten Migros Bank TWINT App;
- allenfalls Typ und Version des benutzten Internetbrowsers;
- die IP-Adresse des zugreifenden Rechners (gekürzt, damit eine Zuordnung zum konkreten Nutzer nicht mehr möglich ist),

werden an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Diese Daten werden von Google ausgewertet, um Reports über die Nutzung der Migros Bank TWINT App zu erstellen und um weitere mit der Nutzung der Migros Bank TWINT App verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall die IP-Adresse des Kunden mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Die IP-Adressen werden anonymisiert (um drei Stellen gekürzt), so dass eine Zuordnung zum Kunden nicht möglich ist.

12.9 Beizug Dritter

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank wie auch die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment Service Provider) beiziehen dürfen und dass dabei Kundendaten, soweit erforderlich, weitergegeben werden können. Die Bank wie auch die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Der Dritte darf die Daten ausschliesslich gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung im Auftrag der Bank oder der TWINT AG verwenden. Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt. Die Bank trägt gegenüber dem Kunden die Verantwortung für die datenschutzkonforme Bearbeitung der Daten.

12.10 Aufbewahrung und Löschung

Die bei der TWINT AG gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden werden gelöscht bzw. anonymisiert, wenn sie zur Durchführung der Dienstleistungen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch vier Jahre nach deren Speicherung.

Wird die TWINT App während zweier Jahre nicht gebraucht, geht die TWINT AG davon aus, dass der Kunde die TWINT App auf seinem Smartphone gelöscht hat. In diesem Fall werden die bei der TWINT AG gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden ebenfalls gelöscht bzw. anonymisiert. Zudem werden durch die TWINT AG alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT-System unwiderruflich gelöscht resp. anonymisiert und der Kunde kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Verzichtet der Kunde nachträglich auf personalisierte Kampagnen (Opt-out), werden sechs Monate nach dem Opt-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT-System unwiderruflich gelöscht bzw. anonymisiert und der Kunde kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Ziffer sind Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten von der Bank und/oder der TWINT AG länger aufbewahrt werden müssen.

13. Risiken der Datenübertragung über unsichere Kanäle

13.1 Datenübertragung über das Internet

Die Migros Bank TWINT App wird über das Internet angeboten und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz. Trotz Verwendung modernster Sicherheitstechnologien kann sowohl seitens der Bank als auch auf Seiten des Kunden eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Die Datenübermittlung über das Internet erfolgt regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, bei der sich der Sender und der Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils der Sender und Empfänger. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für Dritte möglich. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden.

13.2 Datenübertragung an Anbieter von Betriebssystemen/App Stores

Durch das Herunterladen, die Installation und die Verwendung der Migros Bank TWINT App können Dritte (z.B. Anbieter von Betriebssystemen oder App Stores) auf eine bestehende, ehemalige oder zukünftige Kundenbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank schliessen. Mit dem Herunterladen der Migros Bank TWINT App erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden, dass die an den Dritten übermittelten Daten gemäss dessen Bedingungen gesammelt, transferiert, bearbeitet und zugänglich gemacht werden können. Die Geschäftsbedingungen dieser Dritten müssen von den restlichen Bedingungen der Bank oder der TWINT AG unterschieden werden.

13.3. Mitteilungen

Die Übermittlung von SMS und Push-Benachrichtigungen erfolgt unverschlüsselt und beinhaltet u.a. die folgenden Risiken: Die Daten können durch Drittpersonen abgefangen und eingesehen werden. Dabei ist die Bank als Absenderin ersichtlich. Dies erlaubt es Drittpersonen, Kundenbeziehungen zur Bank zu erkennen. Der Kunde entbindet die Bank entsprechend in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses. Für den Versand von Push-Benachrichtigungen sendet die Bank Mitteilungen an einen Mitteilungsserver, der durch den Anbieter (z.B. Apple, Google) des auf dem Mobilgerät installierten Betriebssystems betrieben wird. Damit gelangen Daten des Kunden auf Server in den USA und unterliegen nicht mehr der schweizerischen

Gesetzgebung, insbesondere nicht mehr den strengen Regeln des Schweizer Datenschutzrechts und des Bankkundengeheimnisschutzes.

14. Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung der persönlichen Daten kann der Kunde die Bank schriftlich über die folgende Adresse kontaktieren: Migros Bank AG, Compliance, Postfach, 8010 Zürich.

15. Verantwortlichkeit/Haftung der Bank

Die Bank übernimmt Schäden, die dem Kunden aus der missbräuchlichen Verwendung der Migros Bank TWINT App durch Dritte entstehen, wenn der Kunde die Bedingungen für die Benutzung der Migros Bank TWINT App eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte gelten dem Kunden nahestehende oder mit ihm verbundene Personen, wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt lebende oder sich dort regelmässig aufhaltende Personen. Die Haftung der Bank ist ausgeschlossen für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste. Die Bank haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Migros Bank TWINT App. Werden Schäden durch eine Versicherung übernommen, so haftet die Bank für diese Schäden nicht. Die Bank übernimmt keine Schäden, die aus technischen Störungen und/oder Betriebsausfällen entstehen und den Einsatz der Migros Bank TWINT App verunmöglichen.

16. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Migros Bank TWINT App. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden TWINT-Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der Bank oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte Dritter und wird die Bank dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde die Bank schadlos zu halten.

17. Besondere Hinweise bei Login mit biometrischen Merkmalen

Die Sensoren des Mobilgeräts des Kunden bieten dem Kunden die Möglichkeit, biometrische Merkmale als Zugangscodes zu verwenden («Login mit biometrischen Merkmalen»). So ermöglichen beispielsweise der Fingerabdrucksensor und die Gesichtserkennungssensoren des Mobilgeräts dem Kunden, den eigenen Fingerabdruck oder sein Gesicht als Zugangscodes zu verwenden («Login mit Fingerabdruck»/«Apple Touch ID»/«Android Fingerprint» sowie «Login mit Gesichtserkennung»/«Apple Face ID»).

Die Bank empfiehlt dem Kunden folgende Sicherheitsvorkehrungen:

- In den Geräteeinstellungen ausschliesslich die eigenen biometrischen Merkmale wie den eigenen Fingerabdruck bzw. das eigene Gesichtsprofil hinterlegen. Wenn eine andere Person

ihren Fingerabdruck bzw. ihr Gesichtsprofil auf dem Gerät hinterlegt, kann sie sich bei der Migros Bank TWINT App anmelden.

- Zum Entsperren des Geräts einen komplexen Code aus mindestens sechs Zeichen (Ziffern und – soweit möglich – auch Buchstaben oder Sonderzeichen) wählen. Diesen Code niemandem bekanntgeben. Durch Kenntnis dieses Codes kann jemand seine biometrischen Merkmale wie seinen Fingerabdruck oder sein Gesichtsprofil auf dem Gerät hinzufügen und so Zugang zur Migros Bank TWINT App erhalten.
- Kein Gerät verwenden, bei dem die vom Hersteller vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen entfernt oder verändert wurden (sog. Jailbreaking). Auf solchen Geräten ist es grundsätzlich möglich, an das mit dem Fingerabdruck oder mit dem Gesichtsprofil verknüpfte Passwort für die Migros Bank TWINT App zu gelangen.

Der Kunde nutzt die von seinem Gerätehersteller zur Verfügung gestellten Sensoren wie z.B. Fingerabdruck- und Gesichtserkennung auf eigenes Risiko. Ein Missbrauch oder ein Zugriff auf Bankinformationen durch unberechtigte Dritte mittels Fälschung von Fingerabdrücken, Gesichtsprofilen, Schadprogrammen usw. kann nicht ausgeschlossen werden. Der Kunde trägt die Folgen, die sich aus der missbräuchlichen Verwendung der Funktion «Login mit biometrischen Merkmalen» ergeben, insbesondere aus einer missbräuchlichen Abfrage von Bankinformationen.

18. Änderungen dieser Bedingungen

Die Bank kann die TWINT-Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist der Kunde mit den Anpassungen nicht einverstanden, hat er gegenüber der Bank zu kündigen und die Migros Bank TWINT App auf seinem Smartphone zu löschen.